

Beschlussvorlage Voltlage	Vorlage Nr.: VO/256/2019			
Ausweisung eines Sondergebietes "Errichtung einer Nährstoffaufbereitungsanlage" - Aufstellung des B-Planes Nr. 21 "SO-Gebiet Nährstoffaufbereitungsanlage"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	26.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Voltlage beabsichtigt die Ausweisung einer ca. 2,0 ha großen Sonderbaufläche im Ortsteil Höckel. Konkret ist die Errichtung einer Nährstoffaufbereitungsanlage (Biogasanlage) in der Gemarkung Höckel, Flur 19, Flurstück 5 geplant. Das Grundstück liegt westlich der Kreisstraße Ankumer Damm (K 157).

Mit der Errichtung dieser Anlage ist die Erzeugung von Biogas auf 100 % Güllebasis mit Nährstoffaufbereitung geplant. Nach Mitteilung des Vorhabenträgers, der Fa. AGV (Agrar-Güter-Vermittlung UG. (Geschäftsführer: Micheal Kruse u. Christine Gärke) sollen pro Jahr etwa 100.000 t Gülle (Schweine- und Rindergülle) sowie ca. 50.000 t Gärreststoffe aufbereitet werden. Die Aufbereitung erfolgt in einer überdachten Halle, so dass keine Geruchsimmissionen zu erwarten sind. Mit dem geplanten Blockheizkraftwerk (BHKW), das über die Biogaserzeugung betrieben werden soll, können pro Jahr etwa 350 t CO₂ eingespart werden. Bei der geplanten Nährstoffaufbereitungsanlage handelt es sich lt. Vorhabenträger um eine Pilotanlage in Niedersachsen. Die Fa. AGV hat sich bereit erklärt, die Planungskosten einschließlich Gutachterkosten für die Bauleitplanung (F-planänderung und Aufstellung B-plan) zu übernehmen.

Es ist beabsichtigt, mit dem Vorhabenträger einen sog. Städtebaulichen Vertrag abzuschließen. In diesem Vertrag soll u. a. geregelt werden, dass die Planungs- und Auftragsvergabe erst mit der Kostenübernahmeerklärung erfolgt. Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Samtgemeinde im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes die Fläche als SO-Gebiet ausweisen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zur Ausweisung eines Sondergebietes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann das Planänderungsverfahren eingeleitet werden.

1. Zur Beschlussvorbereitung in den Verwaltungsausschuss

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, für die o.g. Fläche den Bebauungsplan Nr. 21 „SO-Gebiet Nährstoffaufbereitungsanlage“ aufzustellen und als Sondergebietsfläche auszuweisen. Darüber hinaus empfiehlt der VA dem Rat, nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages den Planungsauftrag an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück zu erteilen. Die Planungskosten einschließlich Gutachterkosten sind vereinbarungsgemäß vom Vorhabenträger zu tragen.

2. Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat, für die o.g. Fläche den Bebauungsplan Nr. 21 „SO-Gebiet Nährstoffaufbereitungsanlage“ aufzustellen und als Sondergebietsfläche auszuweisen. Darüber hinaus beschließt der Rat, nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages den Planungsauftrag an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück zu erteilen. Die Planungskosten einschließlich Gutachterkosten sind vereinbarungsgemäß vom Vorhabenträger zu tragen.